



B u n d e s
rechnungshof

Bundesrechnungshof • Postfach 12 06 03 • 53048 Bonn

An den
Vorsitzenden des
Rechnungsprüfungsausschusses
des Haushaltsausschusses des Deutschen
Bundestages
Herrn Abgeordneten Bernhard Brinkmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Rechnungsprüfungsausschuss
des Haushaltsausschusses
Ausschussdrucksache

385

16. Wahlperiode

Postadresse

Postfach 12 06 03
53048 Bonn

Hausadresse

Adenauerallee 81
53113 Bonn

Telefon 0228 99 721-0

Telefax 0228 99 721-29 90

Internet

www.bundesrechnungshof.de

E-Mail

poststelle@brh.bund.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
III 3 – 2009 - 0975

Durchwahl
1330 / 1333

Bonn, den
30. April 2009 / Br

Bericht nach § 88 Abs. 2 BHO

hier: Feste Verbindung über den Fehmarnbelt mit Hinterlandanbindung

- Anlage -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersenden wir Ihnen den Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 88 Abs. 2 BHO über die feste Verbindung über den Fehmarnbelt mit Hinterlandanbindung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bat in seiner 14. Sitzung am 30. März 2007 den Bundesrechnungshof, die Planungen für eine „Feste Fehmarnbeltquerung“ für Kraftfahrzeuge und Züge über den Fehmarnbelt (Feste Verbindung) mit Hinterlandanbindungen zu prüfen. Anlass waren Bedenken hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Projektes. Nach der Unterzeichnung des Memorandum of Understanding entfiel die Beteiligung des Bundes an der Festen Verbindung. Der Rechnungsprüfungsausschuss bat den Bundesrechnungshof in seiner Sitzung am 12. Dezember 2007, nach Abschluss eines Staatsvertrages zu berichten.

Nach Ansicht des Bundesrechnungshofes bestehen Unsicherheiten über Regelungen des Staatsvertrages, da der Vertrag auf Grund unbestimmter Rechtsbegriffe und fehlender Daten unterschiedliche Auslegungen zulässt.

Des Weiteren bemängelt der Bundesrechnungshof, dass das Bundesministerium einerseits angibt, dass die Kosten der deutschen Hinterlandanbindung bekannt seien, andererseits diese für das Parlament nicht aktuell und transparent im Gesetzentwurf darstellt.

Einen Abdruck dieses Schreibens und des Berichtes haben wir auch dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses und dem Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Hauser

April



Zentner



Bericht

an den Rechnungsprüfungsausschuss
des Haushaltsausschusses des Deut-
schen Bundestages

nach

§ 88 Abs. 2 BHO

über die Feste Verbindung über den
Fehmarnbelt mit Hinterlandanbindung

Gz.: III 3 – 2009 – 0975

Bonn, den 30.04.2009

Abkürzungsverzeichnis

BHO	Bundeshaushaltsordnung
Bundesministerium	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BWV	Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung
MoU	Memorandum of Understanding
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages
TEN-V	Transeuropäisches Verkehrsnetz

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	2
0 Zusammenfassung	4
1 Vorbemerkungen	5
1.1 Berichts Anlass	5
1.2 Projekthistorie	6
2 Kostentransparenz	7
3 Hinterlandanbindung in Deutschland	10
3.1 Hinterlandanbindung für den Schienenverkehr	11
3.2 Vorfinanzierung entgegen der Systematik der Planungskostenpauschale	14
3.3 Hinterlandanbindung für die Straße	16
4 Bericht des BWV	21
5 Abschließende Würdigung des Bundesrechnungshofes	21

0 Zusammenfassung

- 0.1 Dänemark und Deutschland planen, eine feste Verbindung über den Fehmarnbelt (Feste Verbindung) zu errichten. Hierzu haben sie im September 2008 einen Staatsvertrag unterzeichnet, der eines Vertragsgesetzes nach Art. 59 des Grundgesetzes bedarf. Aufgrund einer Prüfungsbitte des Rechnungsprüfungsausschusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages begleitet der Bundesrechnungshof dieses Projekt einschließlich der Hinterlandanbindungen von Schiene und Straße auf deutscher Seite seit dem Jahre 2007. (Tz. 1)
- 0.2 Obwohl die Kosten für die Feste Verbindung als solche nach dem Staatsvertrag allein von Dänemark zu tragen sind, birgt dieser Vertrag erhebliche Unsicherheiten für künftige Bundeshaushalte. So enthält er Klauseln, welche die Vertragsparteien unter nur unpräzise formulierten Voraussetzungen zu Nachverhandlungen - auch über die Kostentragung - verpflichtet. Hinzu kommt, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zwar angibt, die Kosten der deutschen Hinterlandanbindung seien bekannt, diese jedoch für das Parlament nicht aktuell und transparent im Entwurf des Vertragsgesetzes darstellt. (Tz. 2)
- 0.3 Das Bundesministerium hat die Grobplanung und die Kostenermittlung für einen Teilausbau der deutschen Schienenhinterlandanbindung Lübeck bis Puttgarden zu spät veranlasst. Eine entsprechende Kostenschätzung soll die DB Netz AG erst Mitte dieses Jahres abgeben. Ohne Kenntnis der genauen Streckenführung und der zugehörigen Kosten geht der Bund mit dem Staatsvertrag nicht kalkulierte Risiken ein. (Tz. 3.1)
- Außerdem finanziert das Bundesministerium Planungskosten für die Schienenhinterlandanbindung vor, obwohl es der DB Netz AG bereits an anderer Stelle Finanzmittel für derartige Planungen zur Verfügung gestellt hat. (Tz. 3.2)
- 0.4 Für die Hinterlandanbindung der Straße empfiehlt der Bundesrechnungshof, angesichts der geringen Verkehrsprognose die Wirtschaftlichkeit des beabsichtigten Ausbaus kritisch zu überprüfen. Zudem sollte geprüft werden, ob eine Widmung als Bundesautobahn angemessen wäre, um Mauteinnahmen erzielen zu können. (Tz. 3.3)

1 Vorbemerkungen

1.1 Berichts Anlass

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (RPA) bat in seiner 14. Sitzung am 30. März 2007 den Bundesrechnungshof, die Planungen für eine „Feste Fehmarnbeltquerung“ für Kraftfahrzeuge und Züge über den Fehmarnbelt (Feste Verbindung) zu prüfen. Anlass waren Bedenken hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Projektes.

Am 29. Juni 2007 - kurz vor Fertigstellung des Berichtes nach § 88 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung (BHO) - unterzeichneten Dänemark und Deutschland ein sogenanntes Memorandum of Understanding (MoU). Darin verständigten sie sich darüber, dass Dänemark alle Kosten und Risiken für die Feste Verbindung und die dänische Hinterlandanbindung übernimmt. Dafür sollte Dänemark das alleinige Recht erhalten, Entgelte für die Nutzung der Festen Verbindung zu erheben. Eine deutsche Beteiligung an der Festen Verbindung sah das MoU nicht mehr vor. Deutschland sollte lediglich zur Errichtung der Hinterlandanbindung auf deutscher Seite verpflichtet sein. Aufgrund dieses neuen Sachverhalts bestand für den Bericht des Bundesrechnungshofes keine Grundlage mehr. Daher bat der RPA den Bundesrechnungshof in seiner Sitzung am 12. Dezember 2007, nach Abschluss eines Staatsvertrages erneut zu berichten.

Am 3. September 2008 unterzeichneten der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und seine dänische Amtskollegin den Staatsvertrag über die Feste Fehmarnbeltquerung. Dieser Vertrag bedarf eines Vertragsgesetzes nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes. Zu dem Entwurf des Vertragsgesetzes hat sich der Präsident des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) am 30. Oktober 2008 gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Bundesministerium) geäußert.

Der Bundesrechnungshof knüpft mit diesem Bericht an wesentliche Aussagen des BWV an, um das Parlament im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu beraten.

Das Bundesministerium hatte Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Stellungnahme hat der Bundesrechnungshof in seinem Bericht berücksichtigt.